

F5.81. Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines

81131

Sozialhilfepraxis

Beantwortung

Werner Hogg, Mitglied des Gemeinderates und 2 Mitunterzeichnende haben am 5. Februar 2008 folgende Interpellation eingereicht:

" Am 8. Januar 2008 hat die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zürich einen Bericht über die Prozesse und das Qualitätssicherungssystem sowie allfällige Missbräuche in der Sozialhilfe vorgelegt.

Welche Erkenntnisse für die Stadt Dietikon hat der Stadtrat aus diesem Bericht gewonnen? Welche der Empfehlungen sind auch für Dietikon relevant? Interessant sind dabei insbesondere folgende Aspekte:

- *Konsequentes Umsetzen von Forderungen und Auflagen, Nachhaken bei nicht beigebrachten Dokumenten wie Mietverträge und Lebensläufe*
- *Kurzfristige Einladungen zu Besprechungen, häufige Telefonate*
- *Regelmässige Überprüfung der Zahl von Personen in einem unterstützten Haushalt*
- *Klare Regelungen für Ferien und Auslandsreisen*
- *Kürzung der Unterstützung bei Nichtkooperation*
- *Umfang der internen Richtlinien*
- *Starker Wunsch der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nach genauen Kontrollen und Inspektoren*
- *Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Amtsstellen*
- *Neue Instrumente für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt für schlecht integrierte Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler"*

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zürich vom 8. Januar 2008 betreffend Prozesse und Qualitätssicherungssystem sowie allfällige Missbräuche in der Sozialhilfe im Sozialdepartement der Stadt Zürich wurde vom Stadtrat Dietikon nicht eingehend diskutiert. Aufgrund der Grösse sowie der unterschiedlichen Strukturen können Prozesse und Qualitätssicherungssysteme von der Stadt Zürich nicht per se auf die Stadt Dietikon übertragen werden. Zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zürich und den gestellten Fragen kann dennoch wie folgt Stellung genommen werden:

- Die Sozialabteilung Dietikon setzt die Forderungen und Auflagen gemäss Verfahrensordnung für Unterstützungsleistungen sowie einzelner Weisungen, welche durch die Sozialbehörde erlassen werden, konsequent um. Als weitere Richtlinien gelten die im Rahmen des Projektes "Fallsteuerung" neu ausgearbeiteten Kern- und Teilprozesse, Arbeitsabläufe und Standards.
- Alle Anträge an die Sozialbehörde sowie die Ausführungen der Anträge werden mittels Vier-Augen-Prinzip geprüft. Zudem erfolgen systematisch Stichproben durch die Leiterin der Sozialabteilung und deren Stellvertreterin. Die Weisungen und Richtlinien der Sozialbehörde sind den betroffenen Mitarbeiter/innen in der Sozialabteilung bekannt und werden ausgeführt.
- Auch dieses Jahr erfolgt wiederum eine Revision durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich.
- Aufgrund der Fallzunahme der letzten Jahre soll das interne Controlling ab Januar 2009 mit einer zusätzliche Arbeitskraft verstärkt werden.
- Neu nehmen auch Mitglieder der Sozialbehörde Stichproben vor. Ein Leitdokument Sozialbehörde betreffend Fallsteuerung wurde erstellt. Ebenfalls wurde im Rahmen des Projektes "Fallsteuerung" veranlasst, dass ein Fall nicht länger als drei Jahre von derselben Person betreut wird. Somit wird eine Betriebsblindheit vermieden.
- Die Dossierführung entspricht den vorgegebenen Regelungen, die im Rahmen des Projektes "Fallsteuerung" beschlossen wurden.
- Sozialhilfeempfangende, welche eine intensive Betreuung benötigen, werden oft zu Gesprächen (gemäss definiertem Prozess 5 bis 12 Mal innerhalb von zehn Monaten) eingeladen. Ziel dabei ist, dass sie so schnell wie möglich sozial sowie beruflich integriert werden können. Hierzu ist jedoch zu bemerken, dass es trotz allen intensiven Integrationsbemühungen nach wie vor Personen gibt und weiterhin geben wird, welche keine Integrationschancen mehr haben. Trotzdem müssen sie von der Sozialhilfe unterstützt werden.
- Sozialhilfeempfangende, welche einer regelmässigen Arbeit nachgehen und aufgrund ihres zu kleinen Gehaltes unterstützt werden müssen oder solche, die einen IV-Entscheid abwarten, werden in grösseren Abständen (viertel- bis halbjährlich) zu einer Besprechung angeboten. Telefon- und E-Mail-Kontakt gehören heute zur täglichen Arbeit.
- Ebenso werden die Personendaten (Wohnsitz, Haushaltgrösse, Zivilstand etc.) aufgrund der Angaben der Einwohnerkontrolle überprüft. Besteht ein Verdacht, dass sich in einem Haushalt nicht angegebene Personen aufhalten, macht ein/e Sozialberater/in einen Hausbesuch oder die Überwachungsfirma SoWatch, mit welcher die Sozialabteilung seit 1. Oktober 2007 zusammenarbeitet, überprüft den Sachverhalt. Die Sozialberater/innen befürworten die Unterstützung durch die Firma SoWatch.
- Betreffend Ferien und Auslandsaufenthalten befolgt die Sozialberatung Dietikon die SKOS-Richtlinien. So darf ein/e Sozialhilfeempfänger/in maximal vier Wochen pro Jahr abwesend sein; d.h. zwischen zwei Auszahlungen. Die betroffene Person muss sich jedoch vor der zweiten Auszahlung wieder bei der Sozialberatung melden, ansonsten werden die Zahlungen sistiert. Ferien werden hauptsächlich arbeitsfähigen Personen, welche arbeiten oder Familien gewährt. Über Ferien und Auslandsaufenthalte muss der/die zuständige Sozialberater/in informiert werden.
- Mietverträge von Wohnungen werden regelmässig überprüft. Mieten von Parkplätzen werden grundsätzlich nicht übernommen.

Sitzung vom 18. August 2008

- Allfällige Vermögen werden im Rahmen der Prüfung der Verwandtenunterstützung miteinbezogen.
- Bei Ausbildungskursen wird eine Bestätigung des Kursanbieters betreffend Teilnahme und allfälligen Fortschritten verlangt.
- Unterhaltszahlungen bei Trennungen oder Scheidungen werden geprüft. Freiwillige Trennungen, bei welchen keine Unterhaltszahlung vorliegt, werden nicht akzeptiert. Bei Neuanmeldungen wird der Anspruch auf Sozialhilfe erst geprüft, wenn eine gerichtliche Trennung bestätigt ist. Bei bereits laufenden Fällen muss der/die Sozialhilfeempfänger/in innerhalb von drei Monaten einen Gerichtstermin bekannt geben.
- Bei Nichtkooperation werden die Leistungen des Grundbedarfs während längstens einem Jahr um maximal 15% gekürzt (§ 24 SHG und SKOS A.8.)
- Für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt stehen den Sozialhilfeempfangenden folgende Integrationsmöglichkeiten zur Verfügung:
 - autark Arbeitsvermittlung (Integration in den ersten Arbeitsmarkt), Dietikon
 - atelier23 (Arbeitsintegrationsprogramm mit Integration in den ersten Arbeitsmarkt), Dietikon
 - Travo (für soziale und berufliche Integration als Gegenleistung zur Sozialhilfe) Dietikon
 - Solvita, Urdorf
 - etcetera, Schlieren
 - Jobbus, Schlieren
 - Diverse Arbeitsintegrationsprogramme im Kanton Zürich

Bei zweimaliger Ablehnung eines Arbeitsintegrationsprogrammes oder einer zumutbaren Arbeitsstelle wird die Sozialhilfeleistung gemäss § 24a. SHG ganz oder teilweise eingestellt.

- Im Rahmen des Projektes "berufliche und soziale Integration im Limmattal" soll eine Check-In-Stelle eingerichtet werden. Ziel dieser Check-In-Stelle ist, Sozialhilfeempfangende, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, so schnell wie möglich in Arbeitsintegrationsprogramme zu vermitteln, damit sie die notwendigen Fähigkeiten wieder erlernen können.
- Der Fallverlauf ist gemäss definierten Prozessen genau geregelt. Auszahlungen - sei es bei Neuaufnahmen, Wiederaufnahmen oder Weiterführungen - werden nur beim Vorliegen sämtlicher notwendigen Dokumente (Checkliste) vorgenommen. Die Prozesse werden in jedem Fall vom Sozialsekretariat und der Sozialbehörde kontrolliert.
- Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern (Steueramt, Betreibungsamt, Sozialversicherungen etc.) läuft im Rahmen des Datenschutzes gut.
- Die Betriebskultur der Sozialabteilung kann als gut bezeichnet werden. Fehler werden aufgedeckt, besprochen und es werden die notwendigen Massnahmen getroffen, um diese in Zukunft zu vermeiden.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Werner Hogg wird im Sinne der Erwägung beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sozialabteilung;
- alle Mitglieder des Stadtrates.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Hugo Kreyenbühl
Stadtschreiberin-Stv.

GZ0811interpellation.doc

versandt am: